

09.April 2021

### *Die Unterrichtsorganisation der kommenden Woche*

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund der unsicheren Infektionslage nach den Ostertagen hat sich das Schulministerium NRW dazu entschlossen, Vorsicht walten zu lassen und es hat entschieden, dass in der kommenden Woche für die **Jahrgangsstufen 5 bis EF Distanzunterricht** stattfindet. Hier knüpfen wir an das bisherige Management an.

Nur die Abschlussklassen, d.h. die **Q1 und die Q2, werden im MSE-Schulgebäude beschult**. Bitte auf den aktuellen Raumplan am Montag achten, wir entzerren wieder die Raumsituation so gut es geht.

Die Q2 wird wie geplant in gesonderten Lerneinheiten auf das Abitur vorbereitet und wir haben uns bereits im Vorfeld darum bemüht, dass dabei die Schülerinnen und Schüler wenig warten müssen. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freigestellt werden – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.

In der Q1 lassen wir aus Vorsichtsgründen den Sportunterricht in der kommenden Woche ebenfalls ausfallen, vor allem auch um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Unsere **Betreuung** dürfen wir nur den Jugendlichen aus den **Stufen 5 und 6** anbieten, den Familien ist das Antragsformular bereits zugegangen.

**Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere schulische Personal werden zweimal die Woche mit Selbsttests auf Covid 19 getestet, auch die Kinder in der Betreuung.**

Die Tests sind verpflichtend, ich zitiere aus der Mail des Ministeriums:

*„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“*

**Die ersten Tests für die Schülerschaft finden dementsprechend Montagmorgen** in der ersten Stunde im Unterrichtsraum statt. Der zweite Termin wird voraussichtlich immer der Mittwoch sein.

Alle Lehrkräfte und das weitere schulische Personal finden vor der ersten Stunde eine Teststraße im Foyer vor. Wir bitten dort spätestens 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn den vorbereiteten Test durchzuführen, da das Ergebnis ja erst nach 15 Minuten sichtbar wird.

Anschließend wird der Besprechungsraum neben der Hausmeisterloge zum Testzentrum für diejenigen, die erst im Verlauf des weiteren Unterrichtstages in die Schule kommen.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die später kommen, wird es eine Möglichkeit geben, den Test durchzuführen. Man beachte tagesaktuelle Aushänge im Foyer.

Liebe Schulgemeinde, auch diese neuerlichen Schwierigkeiten, Verzögerungen und organisatorischen Herausforderungen werden wir gemeinsam meistern, da bin ich mir angesichts der vergangenen Wochen und Monate sicher!

Mit herzlichen Grüßen und festem Händedruck, Ihr und euer

